

Beitragsordnung der Turngemeinde Stürzelberg e.V. 1961

(gültig ab 1.1.2023)

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
Breitensport		
Ein Elternteil mit Kind in der Eltern/Kind-Gruppe (bis 3 Jahre) ¹	123 €	63 €
Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)	60 €	30 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (bis 26 Jahre) ²	100 €	50 €
Erwachsene	108 €	54 €
Walking		
Kinder und Jugendliche (bis 17. Lebensjahr)	58 €	29 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (bis 27. Lebensjahr) ²	94 €	47 €
Erwachsene	102 €	51 €
Basketball		
Kinder und Jugendliche (bis 17. Lebensjahr)	158 €	79 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (bis 27. Lebensjahr) ²	242 €	121 €
Erwachsene	290 €	145 €
Tennis		
Kinder und Jugendliche (bis 17. Lebensjahr)	72 €	36 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (bis 27. Lebensjahr) ²	146 €	73 €
Erwachsene	253 €	127 €
Familienbeiträge		
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	425 €	212 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft + Kinder	458 €	229 €
1 Elternteil plus 2 oder mehr Kinder	425 €	212 €
Tennis - Zweitmitgliedschaft ³		
Kinder und Jugendliche (bis 18. Lebensjahr)	38 €	19 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (bis 27. Lebensjahr) ²	56 €	28 €
Erwachsene	78 €	39 €
Familienbeiträge		
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	138 €	69 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft + Kinder	154 €	77 €
Pétanque (Boule)		
Kinder und Jugendliche (bis 17. Lebensjahr)	33 €	17 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (bis 27. Lebensjahr) ²	44 €	22 €
Erwachsene ohne Lizenz	53 €	26 €
Erwachsene mit Lizenz	80 €	40 €
Zweitmitgliedschaft³ Erwachsene	56 €	28 €
Andere Abteilung, + Boule mit Lizenz additiv	33 €	
Bogensport		
Kinder und Jugendliche (bis 17. Lebensjahr)	33 €	17 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (bis 27. Lebensjahr) ²	44 €	22 €
Erwachsene	53 €	27 €
Andere Abteilung, + Bogensport	40 €	20 €
Passive Mitgliedschaft (alle Abteilungen)		
Beitrag für passives Mitglied	40 €	20 €

Zusatzregelungen

- 1 Das Elternteil zahlt den regulären Beitrag.
Bei Übergang des Kindes in eine andere Turngruppe wird der reguläre Beitrag für Kinder und Jugendliche fällig.
- 2 Voraussetzung: Entsprechende Bescheinigung wird vorgelegt.
Eine Zweitmitgliedschaft in der Tennis- oder in der Bouleabteilung ist nach
- 3 Vorlage einer Mitgliedsbescheinigung eines anderen Tennis- oder Boulevereins möglich, aus der die Hauptmitgliedschaft hervorgeht. Diese Bescheinigung ist bis zum 20.01. des Jahres vorzulegen.
Alle Angaben sind Jahresbeiträge (Stand: 1.1.2023, Änderungen vorbehalten).
Nach Erreichen der Altersgrenze werden für Kinder die entsprechenden Einzelbeiträge erhoben und der Familienbeitrag der Eltern, sofern in der Sportart vorgesehen, in den Ehepaarbeitrag umgewandelt.

Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines Jahres möglich. Die Kündigung ist ausnahmslos schriftlich per email oder an die Postanschrift der TURNGEMEINDE STÜRZELBERG e.v. 1961 zu richten. Es erfolgt eine Bestätigung einer Kündigung.

Beitragszahlung

Die Beiträge werden mittels des SEPA Einzugsverfahrens erhoben. Für andere Zahlungsweisen wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10 Euro p.a. erhoben. Bei nicht eingelösten Lastschriften wird die von der Bank oder Sparkasse erhobene Rücklastschriftgebühr weiter belastet. .
Bei Änderung von Bankverbindung oder persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) bitten wir um kurzfristige Mitteilung.
Die Satzung der TURNGEMEINDE STÜRZELBERG e.v. 1961 wird auf Wunsch zugesandt oder kann unter www.tg-stuerzelberg.de eingesehen werden

